

NR. 637 A

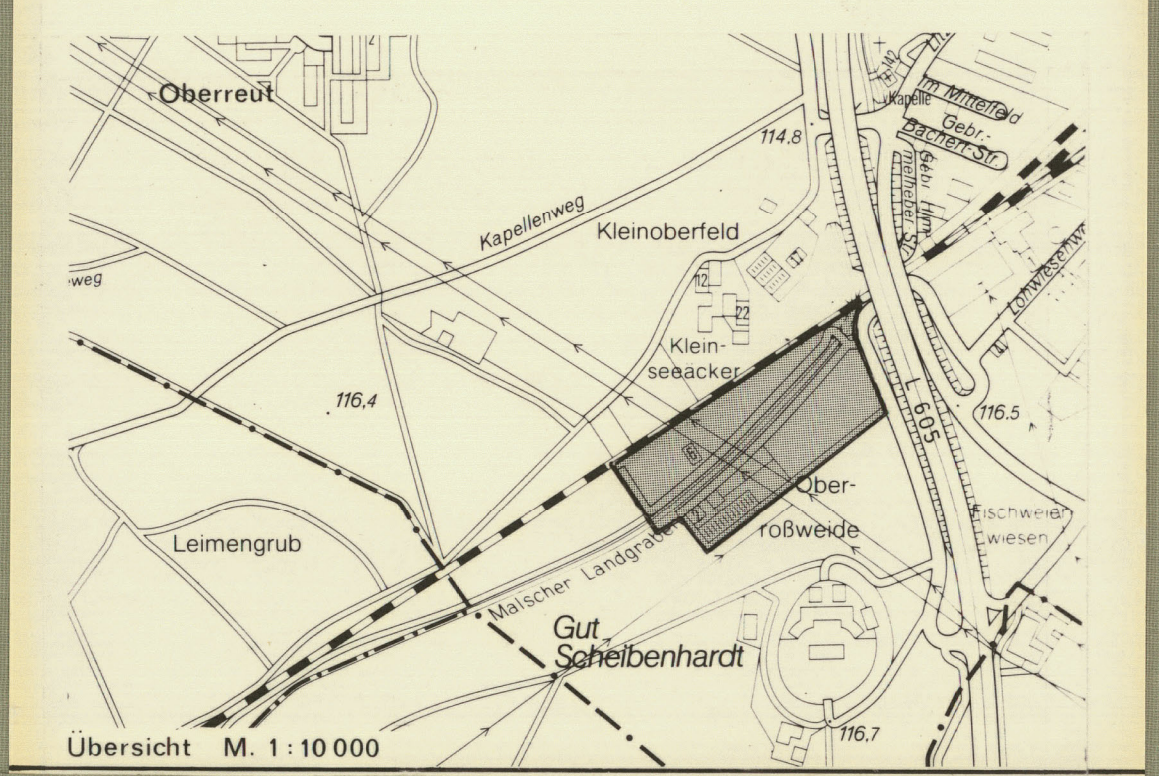
Stadt Karlsruhe
Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Maßstab 1:500 Stand vom Aug 1983

Der Auszug aus der Flurkarte stimmt für die im Bebauungsplanbereich dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Hiervon abweichende Grenzen laut Grundbuchstand sind wie folgt dargestellt:
 (Z) - Zerlegung noch nicht im Grundbuch durchgeführt
 (V) - Verschmelzung noch nicht im Grundbuch durchgeführt
 Vermessungs- und Liegenschaftsamt
 Karlsruhe, den 8. Jan 1988
 Klingler

Zeichenerklärung

[50]	Sondergebiet 1
I	Zahl der Vollgeschosse
△	Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
△	Offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig
28*	Maximal überbaubare Fläche einsch. Dachvorsprung je Parzelle in m ²
05	Grundflächenzahl 0,5
08	Geschoßflächenzahl 0,8
300*	Mindestgröße einer Parzelle, die das Errichten eines Gebäudes erlaubt in m ²
5000	Mindestgröße des Grundstücks in m ²
DN 0-30°	Dachneigung 0 - 30°
SD 20-30°	Satteldach mit Weigung 20 - 30°
WH max 2,50m	Wandhöhe maximal 2,50 m
FH max 3,50m	Firsthöhe maximal 3,50 m
[orange]	Wiese
[blue]	Wasserfläche
[green]	Öffentliche Grünfläche
[V]	- Verkehrsgrün
[U]	- Ufer
◇	geplante Höhe 114,97

[blue line]	Baugrenze
[dashed line]	Straßenbegrenzungslinie
[thin line]	Abgrenzung der Parzellen
[yellow box]	Öffentliche Parkplätze
[dotted line]	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
[cross-hatch]	Abgrenzung sonstiger Nutzung
[cross-hatch]	Leitungsrecht
[circle]	Vorhandene Bäume
[green circle]	Pflanzangebot für Bäume
[green wavy line]	Pflanzangebot für freiwachsende Hecken max 1,50m hoch
[hatched]	Schöpfung
[thick line]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



STADT KARLSRUHE

BEBAUUNGSPLAN OBERROSSWEIDE TEIL II

Diese Fertigung stimmt mit dem ausgefertigten Original des Bebauungsplanes überein.

M. 1: 500

KARLSRUHE, DEN 02. 04. 1987
 DER OBERBÜRGERMEISTER: STADTPLANUNGSAMT:
Marin

geändert: 29. 07. 87, 20. 11. 87, 23. 12. 87, 14. 03. 88

Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BBauG/BauGB	am 21.03.1983
Billigung des Entwurfs durch den Gemeinderat und Auslegungbeschuß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO	am 19.01.1988
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO	vom 08.02.1988 bis 08.03.1988
Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB	am 13.09.1988
Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ohne Beanstandung abgeschlossen Regierungspräsidium Karlsruhe Aktenzeichen 22-24/0218/1TR	am 28.12.1988
Der Bebauungsplan ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Er wird hiermit ausgefertigt. Karlsruhe, 21.09.1988	
Professor Dr. Seiler Oberbürgermeister	
In Kraft getreten (§ 12 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO) mit der Bekanntmachung	am 03.02.1989
Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 12 Satz 2 BauGB)	ab 03.02.1989